
IG Zweitwohnungs- eigentümer geht vor Bundesgericht

pm. Mit den Urteilen vom 25. Oktober 2017 betreffend Gästetaxen hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden die Gemeinden Flims, Laax und Falera geschützt. Nach eingehender Analyse der Urteile hat der Vorstand der IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera entschieden, gegen die Urteile vor Bundesgericht Beschwerde zu führen. Eine Umfrage hat ergeben, dass auch eine grosse Anzahl der Mitglieder die Beschwerde befürwortet, wie es in einer Mitteilung der IG heisst. Laut den Verantwortlichen sei man trotz des Rechtsverfahrens weiterhin an einem konstruktiven Dialog mit den Gemeinden interessiert.